

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Rengsdorf
für das Jahr 2026
vom 27. Februar 2026**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.606.833,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.190.507,00 €
das Jahresergebnis auf	-583.674,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-993.450,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	119.250,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.211.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.092.450,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.085.900,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.400.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- **Grundsteuer A** auf 345 v. H.
- **Grundsteuer B** auf 621 v. H.
- **Gewerbsteuer** auf 400 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

- für den **ersten Hund** 60,00 €
- für den **zweiten Hund** 120,00 €
- für den **dritten Hund** 180,00 €
- für jeden **weiteren Hund** 250,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	16.660.934,22 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	17.429.511,22 €
und zum 31.12.2026	16.845.837,22 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 €** überschritten werden.

§ 8 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Rengsdorf, den 27.02.2026

Ortsgemeinde Rengsdorf

gez. Dillenberger

Dillenberger, Ortsbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.02.2026 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

02. März 2026 bis 10. März 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rengsdorf, 27. Februar 2026
Ortsgemeinde Rengsdorf

gez. Dillenberger

Dillenberger, Ortsbürgermeister